

Berufliche Oberschule

MAX-GRUNDIG-SCHULE

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth



Max-Grundig-Schule·Amalienstr. 2-4 · 90763 Fürth

An
Bewerber*innen für die
Jahrgangsstufe 11
der Staatlichen **Fachoberschule** Fürth

Amalienstr. 2-4
90763 Fürth

Telefon 0911 74319-3
Telefax 0911 74319-59
info@mgs-fuerth.de
www.mgs-fuerth.de

Fürth, Februar 2022

Hinweise zu Impfungen und arbeitsmedizinischer Vorsorge aufgrund der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit der fachpraktischen Ausbildung

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

die Ausbildung an der Beruflichen Oberschule sieht einen starken Bezug zur beruflichen Praxis vor. Beim Besuch der Fachoberschule werden praktischen Erfahrungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe erworben. Dazu absolvieren Sie ein Praktikum in außerschulischen Einrichtungen und unterliegen für die Zeit des Praktikums den Regelungen der jeweiligen Praktikumsstelle. Dies schließt ggf. auch den Nachweis des COVID-19-Impfstatus ein. Wir möchten Sie deshalb bereits im Rahmen der Anmeldung auf wichtige Aspekte hinweisen:

Unsere Erfahrungen aus dem laufenden Schuljahr zeigen, dass es zum aktuellen Stand einfacher ist, geimpften Schüler*innen eine Praktikumsstelle zu vermitteln. Besonders zeigt sich diese Beobachtung in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen. Die Einschätzung trifft jedoch auch für die Ausbildungsrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Internationale Wirtschaft zu. Für Schüler*innen ohne gültigen Impfschutz besteht die Gefahr, dass sich die Stellenauswahl schwieriger gestaltet oder der Zugang zu Einrichtungen der fachpraktischen Ausbildung bei unvollständigem Impfschutz nicht möglich ist.

Sollte der Zugang zum Praktikumsbetrieb aus den genannten Gründen nicht möglich sein, versuchen zunächst wir als Schule, in Zusammenarbeit mit Ihnen, einen geeigneten Praktikumsplatz zu vermitteln. Gelingt dies nicht, liegt es in Ihrer Verantwortung, eine geeignete Stelle zu finden, welche nach unseren Vorgaben genehmigt werden kann. Falls keine geeignete Praxiseinsatzstelle gefunden wird, die ein Praktikum ohne den entsprechenden Impfschutz ermöglicht, bedeutet dies für Schüler*innen der AR W/V, IW, S, die ungeimpft sind und bei denen eine Impfung nicht aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen ist, dass dies zur Beendigung des Schulverhältnisses nach § 13 Abs. 4 FO-BOSO führen kann.

Für die Schüler*innen der Ausbildungsrichtung Sozialwesen gilt es darüber hinaus noch einrichtungsbezogene Impfpflichten zu beachten, über die wir Sie detailliert nach dem Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen informieren werden.

Gez. Thomas Schock
Schulleiter